Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 67 (1916)

Heft: 11-12

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaftlichen Maßnahmen, vorgenommen werden dürfen ohne vorherige Prüfung durch die kantonale Heimatschutzkommission.

Bern. Schutzwaldausscheidung. Durch Dekret des Großen Rates vom 18. September 1916 ist die Schutzwaldgrenze im Amt Konolfingen weiter nach Westen verlegt und dadurch der Enggisthubel und die Höhe des Hürnberges, mit einer Waldfläche von 330 ha, dem Schutzwaldareal einverleibt worden. — Veranlaßt durch rücksichtslose Abholzungen, die in den letzten Jahren in den dortigen Privatwaldungen stattgefunden haben, hat der Regierungsrat mit Schlußnahme vom 8. Oktober 1916 die nördliche Hälfte des Belpberges, in den Gemeinden Belp und Belpberg gelegen, ebenfalls den Schutzwaldungen zugeteilt, wodurch solche eine weitere Vermehrung um 310 ha erfahren haben.

Waadt. Schutzwaldausscheidung. Das Schweizerische Departement des Innern hat unterm 23. November d. J. einer vom Landwirtschaftsdepartement des Kantons Waadt beschlossenen Ausdehnung des Schutzwaldgebietes in den Bezirken Cossonay, Orbe, Yverdon und Grandson die Genehmigung erteilt.

Wallis. Zum Forstinspektor des II. Forstkreises, Visp, mit Dienstantritt auf 1. Oktober wurde ernannt Herr Paul Gregori von Bergün (Graubünden), der diese Stelle bereits einmal in den Jahren 1887/88 bekleidete.

Die durch Demission des bisherigen Inhabers freigewordene Stelle eines Adjunkten des Kantonsforstinspektors soll vorläufig nicht wieder besetzt werden.

Notizen.

Holzeinfuhr Italiens aus der Schweiz.

Die italienische Forstrevue „L'Alpe" bringt in ihrer Januar-Nummer 1916 unter dem Titel: „Der schweizerische Markt" einen Artikel betreffend den Nutzholzbezug aus der Schweiz. Er legt unter anderm dar, wie infolge der großen Schwierigkeiten für Italien, sich gegenwärtig von den gewöhnlichen Bezugsquellen das nötige Nutzholz zu verschaffen, man dort (speziell für Nadelholz) je länger je mehr auf die Schweiz angewiesen sei.

Laut einer Zollstatistik betrug die Einfuhr gesägten Holzes im Januar 1915 aus der Schweiz nur 300 Tonnen oder 1 % der Totaleinfuhr von 31,000 Tonnen, sie stieg bis April auf 8800 Tonnen = 36 % von total 24,500 Tonnen, sank dann bis August auf 500 Tonnen (= 5.2 % von total 9500 Tonnen) und stieg neuerdings, um im Dezember das bedeutende Quatum von 10,000 Tonnen, oder 43.5 % von 23,000 Tonnen

zu erreichen. Dieser Aufschwung sei der Tätigkeit einer großen italienischen Firma zuzuschreiben, welcher die Regierung das Monopol für die Einfuhr aus der Schweiz übertragen habe. Auch heute noch könnte die Schweiz, wie es scheine, große Mengen liefern, die Sache werde jedoch durch die Kompensationsbedingungen bedeutend erschwert.

Was die Preise anbetrifft, so schwankten dieselben zwischen Fr. 100 und Fr. 110 per Kubikmeter franko Waggon an der Grenze, was infolge der Kursdifferenz 135—145 L. it. ausmacht. Für die Konsumenten kommt dann natürlich noch die Fracht bis zum Bestimmungsort hinzu, welche in Süditalien 10—15 L. it. ausmachen kann, so daß dort gesägtes schweizerisches Nadelholz nicht unter 140—150 L. per Kubikmeter erhältlich war.

Im Laufe dieses Jahres sind die Preise aber noch bedeutend gestiegen; sie schwankten laut Mitteilung der italienischen Handelskammer für den Zeitraum Juli bis September 1916 für tannene Bretter von 20—50 mm Dicke zwischen Fr. 170 und Fr. 200 franko Wagen Genua bei anhaltender Tendenz zum Steigen. Auch das Quantum aus der Schweiz eingeführten Holzes nahm fortwährend zu, und überstieg im genannten Zeitraum schon 80,000 Tonnen, während die Totaleinfuhr beständig abnahm.

* * *

Die Forstakademie Tharandt erfüllte am 17. Juni 1916 ein Jahrhundert ihres Bestandes als staatliches Institut des Königreiches Sachsen. Vorher war sie ein Privatinstitut Heinrich Cottas, des nachmaligen ersten Direktors der königlichen Akademie. Mit hervorragenden Lehrern und Forschern, und mit bahnbrechenden Anregungen hat sich die Forstakademie Tharandt einen berühmten Namen geschaffen. Viele schweizerischen Forstleute, von denen wenige noch leben, holten sich vor der Gründung der Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum (1855) in Tharandt ihr wissenschaftliches und berufliches Rüstzeug. Mitten im Kriege, der fast alle Studierenden an die Front gerufen hat, mußte von der Veranstaltung einer Jahrhundertfeier gänzlich Umgang genommen werden.

Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

6. und 7. Bericht der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen. 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1915. Erstattet an das Schweizerische Politische Departement, Handelsabteilung, von der Schweizerischen Ausstellungskommission. Zürich, Art. Institut Orell Füßli 1916.